

Beschlussvorlage Nr. B-076/2014

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13/14 "Am Silberbach", Klaffenbach

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ortschaftsrat Klaffenbach	25.03.2014	öffentlich			
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	15.04.2014	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 2 Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13/14 „Am Silberbach“, Klaffenbach, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) gemäß Anlage 3 sowie die Begründung gemäß Anlage 4 werden in der vorliegenden Fassung vom 04.02.2014 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13/14 „Am Silberbach“, Klaffenbach wurde in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 14.01.2014 gefasst (Beschlusspunkt 2).

Im vorangegangenen Beschluss (Beschlusspunkt 1) in gleicher Sitzung war der Aufstellungsbeschluss Nr. B-011/2011 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 30.08.2011 zur Ergänzungssatzung Nr. 07/20 „Am Silberbach“, Klaffenbach (d.h. zum gleichen Plangebiet) aufgehoben worden.

Als Planungsziel für die Aufstellung des Bebauungsplans wurde beschlossen: im Grenzbereich zwischen Innen- und Außenbereich, als Arrondierung des bestehenden Wohngebiets Am Silberbach, Baurecht für noch 6-7 Einfamilienhäuser zu schaffen; nach der Art der baulichen Nutzung soll ein allgemeines Wohngebiet (WA, § 4 BauNVO) festgesetzt werden.

Des Weiteren wurde beschlossen, dass:

- der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird;
- dementsprechend von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird;
- gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird
- und der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgte am 29.01.2014 im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 04.

Vor der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durch Beschluss der Entwurf in der vorliegenden Fassung vom 04.02.2014 zu billigen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Entwurf

Anlage 4: Begründung